

Ernährungstherapeutische Maßnahmen nach § 43 SGB V (Diagnose siehe ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung)

Therapie- und Kostenplan

für

(Name, Vorname, Anschrift und Geb.-Datum des Versicherten)

Für die ärztlich empfohlenen, ernährungstherapeutischen Beratungstermine entstehen, angelehnt an die Honorarempfehlungen des Berufsverbandes Oecotrophologie e.V. (VDO_E), Kosten von 80 € pro Termin incl. Vor- und Nachbereitungszeiten. Beratungsbedarf, der eine reine Gesprächsdauer von einer Stunde übersteigt, wird zusätzlich mit 20 € pro 15 Minuten berechnet.

Erstberatung: Sichtung der ärztlichen Diagnose / Labordaten
Ernährungstherapeutische Intensivanamnese
Festlegung von Beratungszielen
Erläuterung der Ernährungsempfehlungen
Ggf. Anleitung zur Führung eines Ernährungsprotokolls

Folgeberatungen: Auswertung der Ernährungs- und Symptomprotokolle
Beratung zu den erforderlichen Ernährungsempfehlungen entsprechend den Beartungsstandards der DGE sowie den aktuellen AWMF-Leitlinien
Vermittlung wichtiger ernährungsphysiologischer sowie ggf. allergologischer, gastroenterologischer und kardiologischer Inhalte
Überprüfung der Umsetzung und Anpassung an die Praxis
Erarbeitung von Kriterien zur Selbstkontrolle

In der Regel kann die ernährungstherapeutische Maßnahme nach fünf Beratungseinheiten erfolgreich abgeschlossen werden, individuell kann jedoch, je nach Indikation, auch eine längere Beratungsdauer erforderlich bzw. sinnvoll sein.